

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
26.11.2019



7473

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-238/2019

an den Stadtrat zur Sitzung am 27.11.2019

#### Einreicher:

AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

**Änderung** Der Beschluss B-238/2019 wird durch Anfügung eines Punktes 3 wie folgt ergänzt:

**3. Im Bereich der bewirtschafteten Stellplätze der Stadt Chemnitz wird eine anfänglich gebührenfreie Parkzeit von 20 min eingerichtet.**

*i.A. Polzer*

Unterschrift

#### **Begründung:**

Im Beschluss zum Parkraumbewirtschaftungskonzept mit Beschluss B-157/2016 waren in der Begründung sowohl Überlegungen zur Privilegierung von Elektrofahrzeugen als auch für eine „Brötchentaste“ vorhanden. Während die Privilegierung für Elektrofahrzeuge beschlossen wurde, war die Einführung einer anfänglichen gebührenfreien Parkzeit nicht Bestandteil des Beschlusses.

Besitzer von Elektrofahrzeugen erhalten neben einer Vielzahl von anderen Vergünstigungen weitere Vorteile durch eine Gebührenbefreiung. Sollte es in Zukunft eine nennenswerte Zahl von Elektrofahrzeugen geben, ist davon auszugehen, dass die Gebührenbefreiung nicht weiter verlängert wird. Die erwartete Lenkungswirkung für eine Kaufentscheidung von Elektrofahrzeugen kann bei einer zweijährigen Verlängerung kaum angenommen werden. Es handelt sich eher um Mitnahmeeffekte.

Demgegenüber steht die Masse von Autofahrern, welche sich ein Elektrofahrzeug aus verschiedensten Gründen nicht anschaffen können oder wollen. Diese Fahrzeugbenutzer sind gezwungen, selbst bei kürzesten Parkvorgängen und bei der Erledigung verschiedener Wege eine jeweilige Mindestgebühr zu zahlen. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als die Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraumes stark ausgeweitet wird. Es entsteht somit der Eindruck, dass der Autofahrer immer stärker belastet wird, sinnvolle Regelungen zur Teilentlastung aber nicht vorgesehen werden.

Viele Bürger werden durch diese Umstände abgehalten, die Innenstadt zu besuchen. Die gewünschte Belebung der Innenstadt würde gefördert, wenn es eine Lockerung der Parkgebührenpflicht im Sinne einer „Brötchentaste“ gäbe.

Mit der Aufnahme einer Regelung für eine anfänglich gebührenfreie Parkzeit werden also nicht nur privilegierte Fahrzeugbesitzer entlastet, sondern in einem kleinen Teilbereich auch die übrigen Fahrzeugbesitzer.